

Stand: 20.05.2026 18:17:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12050

"Bayerische Tankstellen mogeln am meisten – wirksame Kontrollen ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12050 vom 20.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerische Tankstellen mogeln am meisten – wirksame Kontrollen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich darzulegen, warum im Freistaat bislang keine zuständige Vollzugsbehörde zur Ahndung von Verstößen gegen die bundesrechtlichen Vorgaben zur Preisgestaltung an Tankstellen benannt wurde,
- kurzfristig eine zuständige Behörde zu bestimmen und mit den erforderlichen personellen und technischen Ressourcen auszustatten, um Verstöße gegen die Vorgabe, wonach Preissteigerungen nur einmal täglich um 12 Uhr erfolgen dürfen, effektiv zu verfolgen und zu sanktionieren,
- sodann unverzüglich Bußgelder zu verhängen.

Begründung:

Nach geltendem Bundesrecht dürfen Tankstellen ihre Kraftstoffpreise nur einmal täglich, und zwar um 12 Uhr, erhöhen. Diese Maßnahme ist nur einer von vielen Hebeln, um einen fairen und transparenten Markt zu erreichen sowie die Auswirkungen fossiler Kostensteigerungen auf die Bevölkerung abzufedern. Ziel dieser Regelung ist es, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen und strategische, kurzfristige Preissprünge zu unterbinden. Aktuellen Medienberichten zufolge wird diese Vorgabe insbesondere in Bayern häufig nicht eingehalten. Gleichzeitig werden sämtliche Preisänderungen automatisiert an die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt übermittelt, sodass entsprechende Verstöße grundsätzlich nachvollziehbar sind. Dennoch erfolgt bislang offenbar keine konsequente Ahndung. Hintergrund ist, dass Bayern – wie auch andere Bundesländer – bislang keine zuständige Vollzugsbehörde benannt hat. Dies führt dazu, dass festgestellte Verstöße folgenlos bleiben und die bundesrechtliche Regelung faktisch ins Leere läuft. Andere Bundesländer, etwa Sachsen, haben bereits angekündigt, verstärkt Kontrollen durchzuführen und Verstöße zu sanktionieren. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf auch im Freistaat, um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, Vertrauen in staatliche Maßnahmen zu wahren und Wettbewerbsverzerrungen sowie Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern.